

## Resolution

### Wege zur Bekämpfung einer drohenden Altersarmut im Handwerk

Das Thema Alterssicherung im Handwerk gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es geht darum, dass Handwerker nach einer langjährigen und vielfach körperlich stark belastenden Tätigkeit einen lebenswerten und lebenswürdigen Ruhestand verbringen können, ohne von Existenzängsten geplagt zu werden. Die Gefahr einer wachsenden Altersarmut im Handwerk ist nicht von der Hand zu weisen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Politik rechtzeitig die richtigen Weichen in die Zukunft stellt und nachhaltige Wege in einen finanziell sorgenfreien Lebensabend aufzeigt.

Die beste Grundlage für eine auskömmliche Rente sind faire Löhne zu Zeiten des Erwerbslebens. In diesem Zusammenhang ist die Politik gefordert, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die den sozialpartnerschaftlichen Dialog in Deutschland fördern, die Tarifautonomie stärken und letztlich die Tarifbindung weiter erhöhen.

Zudem stehen auch die Handwerksorganisationen in der Pflicht, Handwerksunternehmer frühzeitig über Maßnahmen der Altersvorsorge aufzuklären und für einen vorausschauenden Umgang mit der eigenen Alterssicherung zu sensibilisieren. Dabei kommt es maßgeblich darauf an, das Bewusstsein im Handwerk für Fragen der Alterssicherung zu steigern, den Renteneintritt je nach Lebenssituation zu flexibilisieren und die Möglichkeiten der gesetzlichen wie privaten Altersvorsorge handwerksspezifischer und variantenreicher auszugestalten.

**Vor diesem Hintergrund richtet die Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden folgende Erwartungen an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene:**

#### 1. Übergänge in die Rente flexibilisieren – gesetzliche Rahmenbedingungen attraktiver gestalten

Die Politik ist gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Attraktivität von Teilrenten vor und Zuverdienstmöglichkeiten nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber steigt. Die aktuellen Vorschläge zur Flexi-Rente aus den Reihen der Regierungskoalition auf Bundesebene sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Im weiteren Verlauf der Debatte kommt es nun maßgeblich darauf an, die Vorstellungen in ein praktikables Gesetzeswerk münden zu lassen.

#### 2. Fiskalische Anreize für Maßnahmen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge setzen

Um die Altersversorgung von Unternehmern und Beschäftigten im Handwerk auf eine breitere Basis zu stellen, die Bereitschaft für Vorsorgeleistungen zu steigern und die Chancengleichheit gegenüber bestehenden Zusatzversorgungssystemen zu wahren, sind Maßnahmen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge steuerlich zu begünstigen oder gar steuerfrei zu stellen. Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder kann hierbei als Vorbild dienen.

#### 3. Kreis der Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung erweitern

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland, die in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, zunehmend schrumpfen. Gleichzeitig steigt die Rentenbezugsdauer aufgrund der höheren Lebenserwartung. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, den bisherigen Kreis der Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls mittelfristig zu erweitern. So könnten beispielsweise Parlamentarier und Freiberufler einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung leisten. Zudem sollte die Politik prüfen, inwieweit die Zahlung von Rentenbeiträgen auf sonstige Einkommensarten zur Verbreiterung der Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung beitragen kann. Um die Gesetzliche Rentenversicherung zukunfts-

fest zu gestalten, ist es zudem anzustreben, anstelle von Verbeamtungen, die Angestelltenquote in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und damit zugleich den Kreis der Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern.

Darüber hinaus sollte evaluiert werden, inwieweit solidarische Maßnahmen zur Stabilisierung der Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung, wie beispielsweise die Einführung einer gewerbeübergreifenden Pflichtversicherung für alle Selbstständigen in Deutschland oder eine verpflichtende Rentenbeitragszahlung für Handwerksunternehmer aller Anlagen nach 18 Beitragsjahren, zielführend wirken können.

#### **4. Transparenz der Rentenauskunft erhöhen – Einführung eines Alterssicherungskontos prüfen**

Um das Bewusstsein von Unternehmern und Beschäftigten im Handwerk für die eigene Alterssicherung frühzeitig zu steigern, steht die Politik in der Pflicht, die Verständlichkeit der Rentenauskunft zu verbessern. Gleichzeitig müssen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer künftig transparenter über die Anwartschaften aus Alterssicherungssystemen sowie über die bestehenden und geplanten flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand informiert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Einführung eines Alterssicherungskontos, das Auskunft über sämtliche Anwartschaften aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge gibt, geprüft werden.

#### **5. Wirkungseffekte des Rentenpakets der Bundesregierung evaluieren**

Die Politik wird aufgefordert, die Wirkungseffekte des seit 1. Juli 2014 geltenden Rentenpaketes der Bundesregierung (Rente mit 63, Mütterrente, Erwerbsminderungsrente) auf mögliche Fehlanreize und Friktionen für die deutsche Wirtschaft hin zu evaluieren. Etwaige negative Auswirkungen auf die Fachkräftesituation in Deutschland oder die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch Bevorzugung geburtenstarker Jahrgänge und Beitragssteigerungen für zukünftige Generationen bei gleichzeitiger Reduzierung des Rentenniveaus sind umgehend zu korrigieren. Die anfallenden Kosten für die Maßnahmen des Rentenpakets sind sachgerecht zu verwalten und zukünftig aus dem allgemeinen Steueraufkommen anstatt aus den Beiträgen der Mitglieder der Gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren.

#### **6. Gleichbehandlung von Versorgungsansprüchen aus handwerklicher Beschäftigung sichern**

Die Politik steht in der Pflicht, Beschäftigte im Handwerk mit einer Ingenieurausbildung, die Beiträge in die Zusatz- und Sondersversorgungssysteme der DDR eingezahlt haben, mit Ingenieuren, die in Volkseigenen Betrieben tätig waren, rentenrechtlich gleichzustellen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Anerkennung der Intelligenzrente für Ingenieure, die in einem Handwerksbetrieb der DDR beschäftigt waren. Dies betrifft insgesamt 390 000 Personen, denen seit dem Wegfall der Intelligenzrentenregelung durchschnittlich 300 Euro Rente pro Monat vorenthalten werden.

#### **7. Insolvenzfestigkeit privater Altersvorsorgeleistungen staatlich garantieren**

Private Rücklagen, die dezidiert zum Zwecke der Altersvorsorge gebildet wurden, wie z. B. erworbene Ansprüche aus der Riester- und/oder Rürup-Rente, sind zukünftig vor dem Zugriff der Gläubiger im Falle einer Insolvenz staatlich zu garantieren.

#### **8. Rentenspezifische Kriterien bei der Ausgestaltung des Mindestlohns prüfen**

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro schafft eine wichtige Basis, um das Lohnniveau in Deutschland sukzessive zu erhöhen und damit die Gefahr einer drohenden Altersarmut zu reduzieren. Die Politik sollte in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern prüfen, inwieweit bei der Ausgestaltung des Mindestlohns ein stärkeres Augenmerk auf Fragen der Altersvorsorge gelegt werden könnte.

### **9. Wege und Maßnahmen einer wirkungsvollen Alterssicherung im Handwerk frühzeitig thematisieren**

Das Wissen zu Fragen der eigenen Alterssicherung ist bei Unternehmern und Beschäftigten im Handwerk nicht selten lückenhaft. Vor diesem Hintergrund sind die Handwerksorganisationen in zunehmendem Maße gefordert, ihre Mitglieder frühzeitig über Wege und Maßnahmen einer wirkungsvollen Alterssicherung im Handwerk aufzuklären und für einen vorausschauenden Umgang mit der eigenen Alters-, Gesundheits- und Pflegevorsorge zu sensibilisieren. Daher sollten entsprechende Beratungsangebote zum verpflichtenden Bestandteil einer jeden Existenzgründungsberatung werden. Zugleich regen wir den Start einer Beratungsoffensive zu Fragen der Alters-, Gesundheits- und Pflegevorsorge in den Handwerkskammern für Handwerker aller Altersgruppen an. Damit soll u. a. der wachsenden Gefahr einer Altersarmut im Handwerk durch zu hohe private Krankenkassenbeiträge wirksam begegnet werden.

### **10. Bedarfsgerechtes Gesundheits- und Pflegesystem etablieren – Überkapazitäten vermeiden**

Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung in Deutschland steigt der Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen. Die Politik steht in der Verantwortung, das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland so bedarfsgerecht auszugestalten, dass allen Versicherten gleichermaßen überall und jederzeit eine gute Versorgung zuteilwird. Dabei sind Überkapazitäten, die die Solidargemeinschaft über Gebühr belasten, zu vermeiden.

### **11. Liquidität von Handwerksunternehmen verbessern – Spielräume für Lohnsteigerungen erhöhen**

Zum 1. Januar 2006 hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrages die sogenannte Vorfälligkeit bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Anstatt bis zum 15. des Folgemonats müssen Arbeitgeber seitdem die Sozialversicherungsbeiträge bereits zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zahlen. Bis heute führt diese Regelung bei den Handwerksunternehmen zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand und entzieht den Betrieben Liquidität.

Angesicht eines Rekordniveaus bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und gut gefüllter Rentenkassen besteht keine Notwendigkeit zur Fortführung dieser Regelung. Stattdessen könnten die Handwerksunternehmen durch einen begleitend wirksamen Abbau der kalten Progression die frei werdende Liquidität für wichtige Zukunftsinvestitionen nutzen, die sich positiv auf die Produktivität der Betriebe und damit auch auf die Löhne auswirken, was wiederum die Gefahr einer Altersarmut im Handwerk senkt.

### **12. Rentenpolitische Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verbindlich umsetzen**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene sieht im Kapitel „Soziale Sicherheit“ im Bereich der Rentenpolitik einige konkrete Reformschritte vor, die dazu beitragen können, die Gefahr einer drohenden Altersarmut im Handwerk zu minimieren. So sprechen sich die Koalitionäre beispielsweise für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand, für die Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie eine Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau bis zum Jahr 2020 aus. Der Rentenbericht 2015 der Bundesregierung kommt mit Blick auf die Angleichungsfrage jedoch zu einem anderen Schluss und geht lediglich von einem Rentenwert von 93,5 Prozent in den neuen Bundesländern im Verhältnis zum Westen aus.

Vor diesem Hintergrund appelliert das Handwerk an die Bundesregierung, den Koalitionsvertrag als bindende Größe des Regierungshandelns zu verstehen und die dort enthaltenen Vereinbarungen umgehend in ein Gesetz zu überführen, sodass die Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau nicht weiter verzögert oder durch etwaige Kompromisslösungen verwässert wird. Die vollständige Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau ist eine zentrale Frage der sozialen Gerechtigkeit und muss daher konsequent umgesetzt werden.

Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden

Dresden, 2. Dezember 2015